st.gallen
Stadtrat

Vorlage Stadtparlament

Datum 23. April 2020
Beschluss Nr. 4066
Aktenplan 510.00 Stadtwerke: Allgemeines

St.Gallen – Rorschacher Strasse; Erneuerung der Wasser-Transportleitung, der Wasser-Verteilleitung und der Wasser-Anschlussleitungen sowie der Erdgas-Hochdruckleitung, der Erdgas-Niederdruckleitung und der Erdgas-Anschlussleitungen, Abschnitt Blumenaustrasse bis Singenbergstrasse; Verpflichtungskredit

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Projekt für die Erneuerung der Wasser-Transportleitung in der Rorschacher Strasse im Gesamtbetrag von CHF 541'000 wird gutgeheissen und nach Abzug des GVA-Beitrages zu Lasten der Baurechnung der Wasserversorgung ein Verpflichtungskredit von CHF 501'000 erteilt.

2. Das Projekt für die Erneuerung der Wasser-Verteilleitung in der Rorschacher Strasse im Gesamtbetrag von CHF 297'000 wird gutgeheissen und nach Abzug des GVA-Beitrages zu Lasten der Baurechnung der Wasserversorgung ein Verpflichtungskredit von CHF 254'000 erteilt.

3. Das Projekt für die Erneuerung der Wasser-Anschlussleitungen in der Rorschacher Strasse im Gesamtbetrag von CHF 120'000 wird gutgeheissen und zu Lasten der Baurechnung der Wasserversorgung ein Verpflichtungskredit von CHF 120'000 erteilt.

4. Das Projekt für die Erneuerung der Erdgas-Hochdruckleitung in der Rorschacher Strasse im Gesamtbetrag von CHF 187'000 wird gutgeheissen und zu Lasten der Baurechnung der Erdgasversorgung ein Verpflichtungskredit von CHF 187'000 erteilt.

5. Das Projekt für die Erneuerung der Erdgas-Niederdruckleitung in der Rorschacher Strasse im Gesamtbetrag von CHF 326'000 wird gutgeheissen und zu Lasten der Baurechnung der Erdgasversorgung ein Verpflichtungskredit von CHF 326'000 erteilt.

6. Das Projekt für die Erneuerung der Erdgas-Anschlussleitungen in der Rorschacher Strasse im Gesamtbetrag von CHF 119'000 wird gutgeheissen und zu Lasten der Baurechnung der Erdgasversorgung ein Verpflichtungskredit von CHF 119'000 erteilt.

7. Es wird festgehalten, dass die Beschlüsse 1 bis 6 gemäss Art. 8 Ziffer 6 lit. a der Gemeindeordnung gesamthaft dem fakultativen Referendum unterstehen.

1 Veranlassung

Das Strasseninspektorat der Stadt St.Gallen (SI) beabsichtigt, den Strassenabschnitt in der Rorschacher Strasse von der Blumenaustrasse bis zur Singenbergstrasse zu sanieren. Für die Wasser- und die Gasversorgung ist dieser Strassenabschnitt ein wichtiger Transportkorridor. Sowohl die Wasser-Transportleitung vom Blumenberg ins Riet Goldach als auch die Erdgas-Hochdruckleitung, welche die Druckreduzieranlage DRA Schellenacker mit den Quartieren St.Georgen und Riethüsli verbindet, liegen in dieser Strasse. Alle Leitungen wurden im Jahr 1961 gebaut. Die Wasser-Verteilleitung aus Grauguss ist schon etliche Male geborsten. Bei der Wasser-Transportleitung aus demselben Material sind noch keine Rohrbrüche vorgekommen. Sie stellt aber ein grosses Risiko dar, da bei einem Rohrbruch mehr als zehnmal so viel Wasser austreten würde wie bei der Wasser-Verteilleitung.

Um die Erdgas-Mitteldruckleitungen in der Stadt auf den Leitungsdruck von 5 bar zu heben (Hochdruck 1), müssen aus Sicherheitsüberlegungen alle alten Mannesmann-Stahlleitungen ersetzt werden. In der Rorschacher Strasse ist noch solches Material vorhanden. Ohne Sanierung der alten Leitung wäre eine Druckerhöhung nicht möglich.

2 Koordination

Das Bauvorhaben wurde durch das SI initiiert und im Vorfeld mit allen Werken abgesprochen. Die Überprüfung im Rahmen des vorliegenden Projektes ergab, dass seitens der anderen Werke keine unmittelbaren Sanierungsbedürfnisse bestehen.
Es sind keine weiteren Koordinationspartner vorhanden. Nach dem Bau der Gas- und Wasserleitungen wird voraussichtlich ein provisorischer Belag eingebaut. Das SI wird nach Abklingen der Setzungen mit der Strassensanierung beginnen. Ein gleichzeitiges Bauen ist auch aus verkehrstechnischen Gründen nicht möglich.

3 Projektbeschrieb

3.1 Wasser-Transportleitung

Die bestehende Graugussleitung mit Durchmesser 500 mm aus dem Jahr 1961 wird durch eine Duktilgussleitung mit Zementumhüllung (HOZ ZMU 500) ersetzt. Das Trassee verläuft neu am südlichen Strassenrand der Rorschacher Strasse. Angeschlossen wird sie in der Kreuzung Singenbergstrasse und endet nach rund 270 m vis-à-vis Haus Nr. 31. Hier wird die Leitung an das bestehende Stahlrohr angeschlossen.

3.2 Wasser-Verteilleitung

Die bestehende Graugussleitung mit Durchmesser 150 mm stammt ebenfalls aus dem Jahre 1961. Sie wird durch ein Polyethylen-Rohr (PE-Rohr) 160/131 ersetzt. Das neue Trassee verläuft parallel zur Wasser-Transportleitung. In diesem Sanierungsabschnitt mussten schon acht Rohrbrüche repariert werden. Wie die Wasser-Transportleitung wird auch die Wasser-Anschlussleitung in der Kreuzung Singenbergstrasse angeschlossen und endet nach rund 370 m in der Kreuzung Blumenaustrasse. Im Bereich des Hauses Nr. 31 wechselt das Leitungstrassee von der südlichen Fahrbahn zum nördlichen Fahrbahnrand.

3.3 Wasser-Anschlussleitungen

Die rund 190 m Anschlussleitungen werden durch PE-Rohre 40/63 bis 90/74 ersetzt. Bestehende Hausanschlüsse, die erneuert werden, gehen zu Lasten der St.Galler Stadtwerke. Neue Anschlussleitungen müssen von den Kundinnen und Kunden bezahlt werden.

3.4 Erdgas-Hochdruckleitung

Die bestehende Mannesmann Stahlleitung 250 mm wird durch eine neue PE 225/184 - Leitung ersetzt. Diese wird im südlichen Strassenkörper parallel zur Wasser-Transportleitung eingebracht. Die neue Leitung führt von der Kreuzung Singenbergstrasse bis zur Kreuzung Lämmlisbrunnenstrasse, wo sie ins bestehende Netz eingebunden wird. Die gesamte Länge misst rund 220 m.

3.5 Erdgas-Niederdruckleitung

Die neue Erdgas-Verteilleitung PE 315/258 schliesst ebenfalls in der Kreuzung Singenbergstrasse an und führt wie die Erdgas-Hochdruckleitung bis zur Kreuzung Lämmlisbrunnenstrasse. Durch die neue, ca. 230 m lange Leitung wird eine Mannesmann Stahlleitung 125 ausgewechselt. Ab der Kreuzung Lämmlisbrunnenstrasse führt eine kleinere Leitung zur Blumenaustrasse. Auf dieser Länge von rund 120 m wird ein PE 125/102 verbaut.

3.6 Erdgas-Anschlussleitungen

Rund 170 m Anschlussleitungen werden durch PE-Rohre 40/63 bis 90/74 ersetzt. Bestehende Hausanschlüsse, die erneuert werden, gehen zu Lasten der St.Galler Stadtwerke. Neue Anschlussleitungen müssen von den Kundinnen und Kunden bezahlt werden.

4 Kostenzusammenstellung

4.1 Wasser-Transportleitung

Projekt Nr. 4'020’838

Löhne	CHF	58’000		
Material	CHF	192’000		
Fremdleistungen	CHF	291’000		
Erlös (GVA)	CHF	-40’000		
Total Wasser-Transportleitung			**CHF**	**501’000**

4.2 Wasser-Verteilleitung

Projekt Nr. 4'020’835

Löhne	CHF	55’000		
Material	CHF	66’000		
Fremdleistungen	CHF	176’000		
Erlös (GVA)	CHF	-43’000		
Total Wasser-Verteilleitung			**CHF**	**254’000**

4.3 Wasser-Anschlussleitung
Projekt Nr. 4'020’836

Löhne	CHF	33’000		
Material	CHF	26’000		
Fremdleistungen	CHF	61’000		
Total Wasser-Anschlussleitung			**CHF**	**120’000**

4.4 Erdgas-Hochdruckleitung
Projekt Nr. 4'030’646

Löhne	CHF	44’000		
Material	CHF	28’000		
Fremdleistungen	CHF	115’000		
Total Erdgas-Hochdruckleitung			**CHF**	**187’000**

4.5 Erdgas-Niederdruckleitung
Projekt Nr. 4'030’644

Löhne	CHF	56’000		
Material	CHF	47’000		
Fremdleistungen	CHF	223’000		
Total Erdgas-Niederdruckleitung			**CHF**	**326’000**

4.6 Erdgas-Anschlussleitung
Projekt Nr. 4'030’645

Löhne	CHF	26’000		
Material	CHF	32’000		
Fremdleistungen	CHF	61’000		
Total Erdgas-Anschlussleitung			**CHF**	**119’000**

5 Finanzierung

Die Bruttoinvestitionen werden über Verpflichtungskredite zu Lasten der Baurechnung der sgsw finanziert.

Bereich	**Bruttoinvestition**		**RWSG**		**sgsw**	
Wasser-Transportleitung	CHF	501’000	CHF	316’000	CHF	185’000
Wasser-Verteilleitung	CHF	254’000	CHF		CHF	254’000
Wasser-Anschlussleitung	CHF	120’000	CHF		CHF	120’000
Erdgas-Hochdruckleitung	CHF	187’000	CHF		CHF	187’000
Erdgas-Niederdruckleitung	CHF	326’000	CHF		CHF	326’000
Erdgas-Anschlussleitung	CHF	119’000	CHF		CHF	119’000
Total	**CHF**	**1’507’000**	**CHF**	**316’000**	**CHF**	**1’191’000**

*Investitionsanteil der RWSG; die daraus resultierenden Kapitalkosten werden über den Zeitraum der Abschreibung via Poolkosten jährlich der RWSG belastet.

Die Wasser-Transportleitung Zil bis Geissberg ist eine Gesellschaftsanlage der RWSG, die sich jedoch im Eigentum der Stadt St.Gallen befindet. Nach den seit 1. Januar 2016 geltenden Rechtsgrundlagen der RWSG (Gesellschaftsvertrag vom 12. November 2015) verbleiben der Stadt 37 % der Kapitalkosten, 63 % der Kapitalkosten werden der RWSG über die Poolkosten belastet.

Bei der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt (GVA) wurde ein Subventionsgesuch für das Wasserversorgungsprojekt eingereicht. In der obigen Kostenzusammenstellung, Wassertransportleitung und Verteilleitung, wurde der gesamte GVA-Betrag von CHF 83’000 schon berücksichtigt und in Abzug gebracht.

Beilage:

- Übersichtspläne